

3. Juli 2018 (Stand: 1. Januar 2020) **«Aufgehoben»**

Tarif über die Netznutzung Business

Der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb),
gestützt auf

Artikel 34 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001¹,
beschliesst:

Art. 1 Anwendung

Business² gilt pro Messeinrichtung für die Verrechnung der Netznutzung für alle Kundinnen und Kunden mit einem Niederspannungsnetzanschluss (0,4-kV-Netz³) und einem Jahresstrombezug von mehr als 40 000 kWh oder einer beanspruchten Leistung von mehr als 30 kW.

Art. 2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus einem monatlichen Leistungstarif (Fr./kW) für die in Anspruch genommene Leistung (kW) und einem verbrauchsabhängigen Arbeitstarif (Rp./kWh) für den bezogenen Strom in Kilowattstunden (kWh), den Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh), den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (Rp./kWh) sowie der Bundesabgabe (Rp./kWh).

Art. 3 Leistungstarif

¹ Als beanspruchte Leistung wird der registrierte Höchstwert innerhalb einer Ableseperiode (in der Regel 30 Tage) im Normaltarif eingesetzt, mindestens aber 20 kW.

² Der monatliche Leistungstarif von Business beträgt:
9.00 Fr./kW

Art. 4 Arbeitstarif

Der Arbeitstarif von Business beträgt:

im Normaltarif	3.40 Rp./kWh
im Spartarif	2.50 Rp./kWh

Art. 5 Systemdienstleistungen Swissgrid

¹ Als Systemdienstleistungen (SDL)⁴ werden alle Hilfsdienste bezeichnet, die für einen sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes notwendig sind. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG erbringt die SDL im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten.

¹ ewb-Reglement (ewr); [SSSB 741.1](#)

² Business: Netznutzungskategorie für Kundinnen und Kunden mit einem mittleren bis grossen Energiekonsum nach Leistungs- und Doppeltarif-Verrechnung

³ 0,4-kV-Netz: Niederspannung 0,4 Kilovolt

⁴ Die SDL gelten als Betriebskosten im Sinne von Art. 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz; StromVG; [SR 734.7](#))

- ² Der Zuschlag für die Systemdienstleistungen Swissgrid beträgt bei Business:
im Normal- und Spartarif 0.24 Rp./kWh

Art. 6 Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Abgaben und Leistungen inklusive der Gebühr für die Sondernutzungskonzession an die Stadt Bern betragen bei Business:
im Normal- und Spartarif 1.75 Rp./kWh

Art. 7 Bundesabgabe

¹ Als Bundesabgabe gilt der Netzzuschlag nach Artikel 35 ff. des Energiegesetzes vom 30. September 2016⁵.

² Die Höhe der Bundesabgabe wird durch den Bundesrat festgelegt.

Art. 8 Blindenergie

Der Blindenergiebezug, gemessen in Blindkilowattstunden (kVarh), darf in den Tagesstunden die Hälfte des bezogenen Stroms nicht übersteigen. Ist der Bezug grösser, wird er als Blindenergieüberbezug verrechnet:

4.00 Rp./kVarh

Art. 9 Tarifzeiten

¹ Der Normaltarif gilt in den Tagesstunden von 06.00 bis 22.00 Uhr.

² Der Spartarif gilt in den Nachtstunden von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Art. 10 Ergänzende Bestimmungen

¹ Falls der Jahresstrombezug von 40 000 kWh und die beanspruchte Leistung von 30 kW von der Kundin oder dem Kunden mehrmals unterschritten werden, kann ewb die Kundin oder den Kunden in die Netznutzungskategorie Economy⁶ ohne Leistungsverrechnung migrieren.

² Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung vom 6. Juli 2017⁷ von ewb.

Art. 11 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese ist zusätzlich geschuldet und wird zum jeweils gültigen Satz verrechnet.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

⁵ EnG; [SR 730.0](#)

⁶ Economy: Netznutzungskategorie für Kundinnen und Kunden mit einem kleinen bis mittleren Energiekonsum nach Doppeltarif-Verrechnung

⁷ EV; www.ewb.ch/elektrizitaetsverordnung

Bern, 3. Juli 2018

NAMENS DES VERWALTUNGSRATS

Der Präsident:
Franz Stampfli

Der Vizepräsident:
Michel Kunz

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-1022 vom 15. August 2018. Der folgende Tarif wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Tarifs aufgehoben: Tarif vom 6. Juli 2017 über die Netznutzung Business.

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
3. Juli 2018		Ersterlass	1. Januar 2019